



A - Allgemeiner Verhaltenskodex

1 Verhalten, Respekt und Zuverlässigkeit

Folgende Grundwerte leiten unser Handeln in unserem Vereinsumfeld:

- Wir behandeln alle Personen mit Respekt und Achtung
- Wir begegnen allen Mitmenschen tolerant und freundlich
- Wir verpflichten uns zum präventiven Verhalten oder zur Hilfestellung, wenn...
 - eine Person in Bedrängnis gerät, beispielsweise durch Gewalt oder deren Androhung
 - bei medizinischen Fragen (z.B. Unfall, Krankheit im Lager oder an Vereinsanlässen, etc.)
 - Mobbing, Grenzverletzungen oder anderes, unkorrektes Verhalten, etc.
- Jede Verantwortung, die ich als Team-Mitglied übernommen habe, führe ich pflichtbewusst aus.
- Ich hole mir bei Bedarf Hilfe beim Team oder informiere das Team bei Schwierigkeiten frühzeitig.
- Wenn ich im Namen des Vereins oder bei der generellen Verwendung des Vereinslogos (z.B. Jacke) in der Öffentlichkeit auftrete, verhalte ich mich vorbildlich und angemessen.

2 Vertrauen und Verschwiegenheit

- Uns anvertraute Informationen von Kindern, Eltern oder Team-Mitgliedern behandeln wir generell vertraulich und mit Respekt. Wir geben keine persönlichen Informationen an Drittpersonen weiter, die wir in der Funktion als Mitglied des Leiterteams erhalten haben.
- Im Leiterteam besprochene Inhalte geben wir nicht an Drittpersonen weiter und schützen Informationen über involvierte Personen in jedem Fall.
- Uns anvertraute Daten jeder Art machen wir keinen Drittpersonen zugänglich und erteilen Personen ausserhalb unseres Leiterteams generell keine Auskunft über andere Personen.
- Wir legen viel Wert auf das gegenseitige Vertrauen und auf das ehrliche Wort innerhalb des Leiterteams.
- Auch Missgeschicke können und dürfen passieren - wir stehen offen dazu, wenn uns etwas passiert ist und informieren die zuständigen Personen und/oder das Leiterteam über den Vorfall. So können wir gemeinsam mit den richtigen Massnahmen auf das Problem angemessen reagieren.

3 Material und Umgang mit Eigentum

- Jedes Team-Mitglied trägt Sorge zum Vereinseigentum. Wir geben Sorge zu allen Materialien und verwenden das zur Verfügung stehende Geld des Vereins im vernünftigen Masse.
- Einkäufe ab einem Einkaufsbetrag von über 50 Franken spreche ich mit dem Kassier vorgängig ab.
- Für Einkäufe, die ich für den Verein tätige, bewahre ich die Quittungen auf und überreiche diese für die Rückerstattung des Betrages an den Vereinskassier weiter.

4 Umgang mit Fotos, Videos und anderem Daten- oder Bildmaterial

- Bei sämtlichen Fotos und/oder Videos, die an einem Event von kinderlager.ch entstanden sind, liegen das komplette Bildrecht und der Besitz ausschliesslich beim Verein.
- Wir veröffentlichen keine Fotos/Videos und machen diese keinen Drittpersonen zugänglich.
- Es dürfen keine Fotos und/oder Videos ausserhalb des Vereins verwendet werden. Ausnahmen sind durch den Präsidenten schriftlich zu bewilligen.
- Fotos und/oder Videos, die den Teammitgliedern für eigene Zwecke durch den Verein zur Verfügung gestellt wurden, dürfen ausschliesslich privat verwendet werden und nicht an Drittpersonen und/oder an die Öffentlichkeit gelangen. Sämtliche Rechte bleiben auch in diesem Fall exklusiv beim Verein.
- Die Veröffentlichung von Bild- oder Videomaterial auf unserer Website www.kinderlager.ch, in sozialen Medien (z.B. Facebook) oder auch auf anderen Websites (Benevol, etc.) erfolgt ausschliesslich durch den Verein, vertreten durch den Vereinspräsidenten, oder in Absprache mit dem Vorstand.
- Die gleiche Regelung gilt pauschal für sämtliche Daten aus dem Verein. (Beispiele: Adressliste, Wochenpläne, etc.)

B - Risikosituationen transparent gestalten

1 Gemeinsame Reflexion von Risikosituationen

Für die Gestaltung von Regeln im Umgang miteinander (Kinder, LeiterInnen, Eltern, etc.) braucht es klare Richtlinien, die auf pädagogischen Begründungen und gesundem Menschenverstand aufbauen. Wir als Leiterteam reflektieren unser Handeln zwischen allen beteiligten Personen: Dem Leiterteam, den Kindern und deren Eltern.

Mit diesem Verhaltenskodex definieren wir unsere konkreten Qualitätsstandards, Richtlinien und Verhaltensregeln von Risikosituationen, die uns unser Handeln bewusst machen.

- Welche Verhaltensweisen definieren unseren Qualitätsstandard?
- Wie verhalten wir uns in welchen Situationen angemessen und korrekt?
- Wie lautet unser Auftrag als Anbieter von Ferienlagern, und wie gehen wir mit möglichen Risikosituationen innerhalb unseres Angebotes um?
- Wie schützen wir Lagerteilnehmende und Mitarbeitende im Leiterteam angemessen und bewusst?
- Wie erreichen wir eine grösstmögliche Transparenz in unserer Lagerarbeit?

2 Verhaltenskodex und unser Umgang damit

- Durch die Beachtung der Regeln in diesem Verhaltenskodex fördern wir unser positives Zusammensein mit tollem Erleben im Ferienlager, zugleich schützen wir die uns anvertrauten Kinder und auch die Mitglieder des Leiterteams vor ungunstigen Situationen.
- Wir sind uns bewusst, dass dieser Verhaltenskodex nicht alle möglichen Verhaltensregeln umfasst, aber als Massstab dienen soll, wie wir uns im Grundsatz anderen Personen gegenüber korrekt und fair verhalten, so dass wir mit viel Spass und Freude die gemeinsame Lagerwoche verbringen können. Aus diesem Verhaltenskodex können weitere Verhaltensweisen abgeleitet werden, die nicht explizit hier benannt sind.
- Es ist allen beteiligten Teammitgliedern bewusst, dass eine 100%ige Umsetzung des Verhaltenskodex nicht in jedem Fall und jederzeit aufgrund herrschender Umstände möglich ist.
- Dieser Kodex soll uns vielmehr als eine Richtlinie dienen, die uns befugt, unsere Sensibilität weiter zu entwickeln und unser Fachwissen und unsere Beobachtungsgabe laufend zu erweitern und zu verbessern, so dass Risikosituationen mit Hilfe von diesem Verhaltenskodex soweit wie möglich minimiert werden können.
- Dieser Kodex wird durch neue Erkenntnisse und gemachte Erfahrungen laufend verbessert und den jeweiligen Gegebenheiten optimiert.

3 Sachliches Feedback rund um Risikosituationen

Die Interpretation und Unterstellung von sexuellen Motiven schafft eine Misstrauenskultur, die unbedingt zu vermeiden ist. Verhaltensrichtlinien rund um heikle Situationen dienen nicht der Kontrolle, sondern untermauern die anspruchsvolle Haltung der Transparenz und machen gemeinsame Qualitätsvorstellungen fassbarer.

Auch die im Leiterteam mitarbeitenden haben das Recht auf einen geklärten Rahmen, um den Erwartungen in Risikosituationen gerecht zu werden. Der Verhaltenskodex bietet damit beiden Seiten einen Schutz: Schutzbefohlenen (Kinder und JugendleiterInnen) vor Sexualstraftaten und Betreuungspersonen (LeiterInnen) vor Interpretationen rund um Risikosituationen. Teammitglieder, die ihr Verhalten am Verhaltenskodex ausrichten, sind damit "im grünen Bereich". Wer intransparente Ausnahmen macht und diese auch nachträglich verschweigt, kann darauf angesprochen und sachlich auf diesen Kodex verwiesen werden. Der Verhaltenskodex ermöglicht damit ein frühes Reagieren auf risikoreiches Verhalten, ohne dass ein Verdacht auf Straftaten entstehen muss. Die Diskussion rund um Risikosituationen wird damit versachlicht. Weist beispielsweise das Team oder die Leitung ein Teammitglied darauf hin, dass sie einem Kind ein exklusives Geburtstagsgeschenk gemacht hat, welches nicht zu ihrer Rolle passt und so nicht auf einem Konsens beruht, muss niemand Mutmassungen darüber anstellen, ob eine sexuelle Absicht dahintersteht. Das Teammitglied muss sich nicht gegen Unterstellung und Interpretationen wehren, sondern kann sich dem direkten Feedback und der Kritik in einem sachlichen Dialog stellen. (Rörig, 2017)

C Grundhaltungen zu Risikosituationen

1. Macht und Verantwortung

Ich bin mir jederzeit bewusst, dass die von uns betreuten Kinder und JungleiterInnen abhängig und verletzlich sind, deshalb unterstelle ich alle meine Handlungen meinem Auftrag als LagerleiterIn. Für die Einhaltung und Gestaltung der Grenzen bin ich als Person in der "mächtigeren Position", ausschliesslich und immer verantwortlich und kann die Grenzziehung nicht an die Schutzbefohlenen (Kinder, JungleiterInnen) delegieren.

2. Selbstreflexion

Ich nehme mir Zeit, um meine Rolle und meine Aufgaben als Teammitglied zu reflektieren. Ich gehe Unsicherheiten in Risikosituationen sowie Nähe und Distanz in meiner Betreuungsarbeit aktiv an. Ich habe ein Recht darauf, dass Unsicherheiten in einem angemessenen Rahmen mit dem Leiterteam oder der Lagerleitung (und bei Bedarf auch mit externer Fachberatung) bearbeitet werden. Damit trage ich bewusst zu einer höchstmöglichen Qualität bei.

3. Transparenz und Feedbackkultur

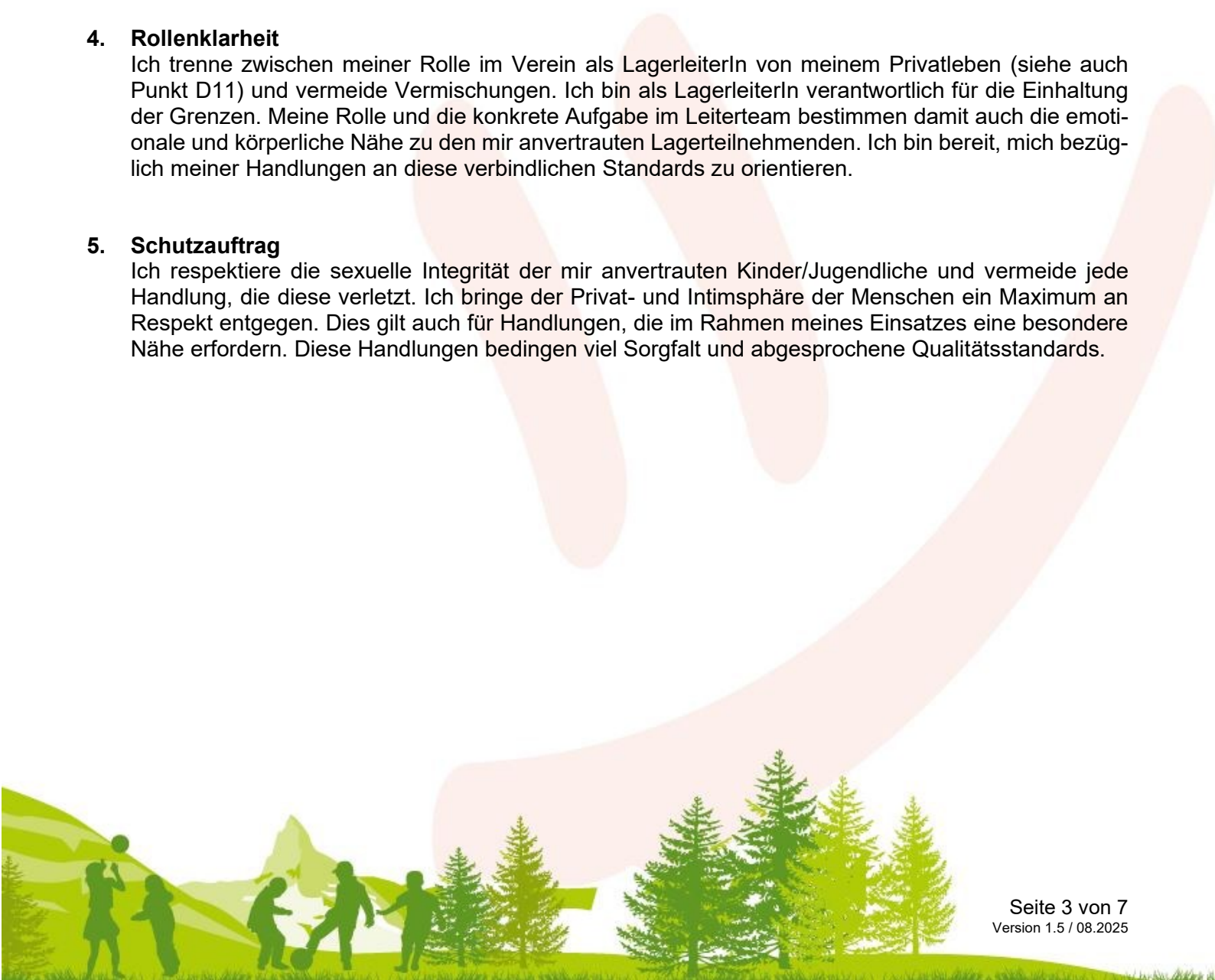
Ich bin bereit, meine Überlegungen und Handlungen zu Risikosituationen jederzeit transparent zu machen. Ich bin für solche Themen offen und pflege eine Haltung der Kritikfähigkeit. Ich spreche Unsicherheiten, Irritationen oder Fragen zu Risikosituationen offensiv an. Dabei habe ich eine Bring- und Holschuld. Ich begegne meinen TeamkollegInnen vertrauensvoll und bin zugleich anspruchsvoll punkto Qualität und Transparenz.

4. Rollenklarheit

Ich trenne zwischen meiner Rolle im Verein als LagerleiterIn von meinem Privatleben (siehe auch Punkt D11) und vermeide Vermischungen. Ich bin als LagerleiterIn verantwortlich für die Einhaltung der Grenzen. Meine Rolle und die konkrete Aufgabe im Leiterteam bestimmen damit auch die emotionale und körperliche Nähe zu den mir anvertrauten Lagerteilnehmenden. Ich bin bereit, mich bezüglich meiner Handlungen an diese verbindlichen Standards zu orientieren.

5. Schutzauftrag

Ich respektiere die sexuelle Integrität der mir anvertrauten Kinder/Jugendliche und vermeide jede Handlung, die diese verletzt. Ich bringe der Privat- und Intimsphäre der Menschen ein Maximum an Respekt entgegen. Dies gilt auch für Handlungen, die im Rahmen meines Einsatzes eine besondere Nähe erfordern. Diese Handlungen bedingen viel Sorgfalt und abgesprochene Qualitätsstandards.



D Risikosituationen und unsere damit verbundenen Verhaltensregeln

1 Handlungen in Räumen der Intimsphäre

- LeiterInnen treten nur dann in die Zimmer oder in die Dusche ein, wenn dies aus Gründen der Aufsicht notwendig ist (Beispiele: Pädagogische Intervention, Gewalt oder Streit unter den Kindern, Sachbeschädigungen, Unfälle oder andere Gefahren, und ähnliches)
- Wenn die Kinder im Lager duschen, sind folgende Regeln einzuhalten:
 - Die Kinder duschen ausschliesslich mit gleichgeschlechtlichen Kindern (Jungs, Mädchen)
 - Die Dusche wird permanent durch mind. zwei Personen aus dem Leiterteam und ausschliesslich des gleichen Geschlechts betreut.
- Die betreuenden Personen sind angemessen für diesen Zweck gekleidet (z.B. Badeanzug)
- Der Waschraum/Dusche wird während des Duschens der Kinder ausschliesslich durch die betreuenden Personen aus dem Leiterteam betreten. Die betreuenden Leiter tun dies im angemessenen Rahmen nach obigen Kriterien.
- Teammitglieder duschen innerhalb ihrer verfügbaren Zeiten entweder im Leitertrakt im EG, oder geschlechtlich getrennt in der Gemeinschaftsdusche, zwingend räumlich von den Kindern getrennt.

2 Schlafzimmer und Übernachtungen

- LeiterInnen und Kinder Übernachten zwingend in getrennten Zimmern. (LeiterInnen ausschliesslich in Leiterzimmern, Kinder ausschliesslich in Kinderzimmern)
 - Die Kinder werden für die Dauer des Lagers in Zimmer eingeteilt, in welchen ausschliesslich Kinder des gleichen Geschlechts übernachten.
 - Die Türe der Kinderzimmer ist immer einen Spalt offen zu lassen, wenn ein Teammitglied das Zimmer betreten hat (beispielsweise während des Gute-Nacht-Rituals, etc.)
 - Das Betreten von Kinderzimmern durch Teammitglieder erfolgt gewöhnlich nur durch gleichgeschlechtliche LeiterInnen (Leiterinnen nur bei Mädchen, Leiter nur bei Jungs).
 - Unter diesem Punkt 2 genannte Regeln dürfen ausnahmsweise in einem begründeten Notfall (z.B. bei dringend benötigter Hilfe aller Art, Gewalt, etc.) ignoriert werden, wenn es die Situation erfordert. In einem solchen Fall ist die Lagerleitung zeitnah persönlich über den Vorfall zu informieren.
 - Das Betreten von Kinderzimmern erfolgt im Lager immer unter Einhaltung folgender Schritte:
 - Tag / Siesta: Anklopfen, kurz warten, Türe einen Spalt öffnen, ankündigen, eintreten.
 - Nachtruhe: nur bei Störfall - Türe angemessen öffnen, Zimmer ruhig betreten, "Anliegen lösen".
 - Das Betreten von Leiterzimmern erfolgt nachfolgenden Schritten:
 - Kinder dürfen das Leiterzimmer im Grundsatz nicht betreten
 - Leiter betreten ein anderes Leiterzimmer nur in Erlaubnis des entsprechenden Leiters
 - Für die Hilfe in der Nacht dürfen Kinder am Leiterzimmer deutlich klopfen. Für den Fall, dass das Teammitglied das Klopfen der Kinder nicht wahrnimmt, ist mit dem Teammitglied eine weitere erlaubte Handlungsweise für diesen Fall zu vereinbaren.
- In Notfall-Situationen hat die dem Notfall angemessene Handlung den Regeln gegenüber Vorrang.

3 Verarztung und Medizinische Aufsicht

- Bei pflegerischen Handlungen und medizinischer Ersthilfe wird dem Kind durch das Teammitglied altersentsprechend erklärt, welche Versorgungshandlung notwendig ist.
- Kinder entkleiden sich nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist und werden andernfalls zugewandt gebremst.
- Die medizinische Behandlung eines Kindes erfolgt im Leiterbüro oder bei Beisein einer zweiten Person aus dem Leiterteam.
- Arzneien (Tabletten, etc.) werden ausschliesslich für die im Lager zuständige Person aus dem Leiterteam an Kinder rausgegeben. Ausnahmsweise kann dies durch eine andere Person aus dem Leiterteam erfolgen, wenn dies mit der zuständigen Person explizit abgesprochen (delegiert) wurde.
- Kleine Verarztungen ohne Medizinabgabe (also z.B. mit Wunddesinfektion und Pflasterli) dürfen von allen Leiterpersonen (ohne weitere Rücksprache) vorgenommen werden.
- Personen aus dem Jungleiterteam dürfen keinerlei medizinische Behandlungen alleine an Kindern durchführen und holen bei Bedarf immer eine Person aus dem Hauptleiterteam zu Hilfe.

4 **Betreuung**

- Bei Sicherungsmassnahmen im Sportprogramm (und ähnlichem) wird fachlich im Voraus den Kindern erklärt, welche Berührungen notwendig sind. Die fachgerechte Prävention von Unfällen geht dem Schutz vor nicht eindeutigen Berührungen vor.
- Wo überall möglich lernen die Kinder ausschliesslich mit verbaler Anleitung die notwendigen Vorgänge selber durchzuführen. (z.B. das sich waschen und pflegen, Einreiben mit Sonnencreme, etc.)
- Waschen von (fast) nackten Kindern durch Teammitglieder erfolgt nur in Absprache mit dem Team
- Personen aus dem Jungleiterteam haben keinerlei pädagogische Handlungsbefugnisse, ausser innerhalb abgesprochener resp. durch das Leiterteam delegierte Situationen. (Beispiel: Aufsicht beim Zähneputzen oder Hände waschen, Ausführen von zugeteilten Ämtli, etc.)
- Pädagogische und/oder leitende Funktionen innerhalb eines Lager-Programmteils kann auf eine Person aus dem Jungleiterteam übertragen werden, wenn die Situation jederzeit in Aufsicht und permanenter Anwesenheit einer Hauptleiterperson gewährleistet ist (Beispiel: Für ein Lagerprogrammteil übernimmt eine Person aus dem Jungleiterteam die Verantwortung, während eine Person aus dem Hauptleiterteam die ständige Aufsicht als "Coach" wahrnimmt und jederzeit eingreifen könnte)

5 **Pädagogische Massnahmen**

- Das Leiterteam kann jederzeit der Situation angemessene pädagogische Strafen aussprechen, wie beispielsweise das Einteilen zu einem Lagerämtli.
- Ein Kind darf nicht grundlos bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden
- Wir sanktionieren Kinder mit Konsequenzen, die in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen. Disziplinierungsmassnahmen werden im Team transparent gemacht.
- Das Leiterteam versucht bei pädagogischen Massnahmen alle Kinder mit gleichem Mass zu behandeln und gleichzeitig dem individuellen Bedürfnis eines Kindes gerecht zu werden.
- Das Leiterteam wird an den täglichen Sitzungen über ausgesprochene Strafmassnahmen kurz informiert, damit das ganze Leiterteam jederzeit auf dem gleichen Wissensstand ist.
- Das Aussprechen von nachfolgenden Strafen ist explizit untersagt:
 - Verweigerung von Essen (z.B. ohne Nachtessen ins Bett schicken, etc.)
 - Jegliche körperliche Bestrafung
 - Bewusste Benachteiligung gegenüber anderen Kindern
 - Bestrafung durch Missachtung, Beleidigung, Mobbing und ähnlichem
- Ist für eine Leitperson eine Situation aus welchen Gründen auch immer pädagogisch und/oder emotional schwierig, soll die weitere pädagogische Massnahme unverzüglich an einen Kollegen aus dem Leiterteam übergeben werden, damit eine neutrale Situationsbewertung mit einer anschliessenden angemessenen Reaktion gewährleistet ist.

6 **Zweiersituationen**

- Einzelgespräche (LeiterIn und Kind) finden generell im Leiterbüro des Lagerhauses statt.
- Bei allen Begegnungen zwischen einem einzelnen Kind und einem einzelnen Teammitglied bleibt die Türe des Raumes immer einen Spalt offen. Bei gleichzeitiger Anwesenheit eines mind. zweiten Teammitglieds darf die Türe auch geschlossen werden.

7 **Körperkontakte**

- Körperkontakte sind erlaubt, wenn diese vom Kind ausgehen und gewünscht sind.
- Das Trösten eines Kindes gehört zum Auftrag und ist selbstverständlich, traurige Kinder brauchen Zuwendung. Trost ist über verschiedene Kommunikationskanäle möglich und erwünscht. Regelmässige Traurigkeit und Bedürftigkeit des gleichen Kindes wird im Team thematisiert.
- Nicht erlaubt sind grundsätzlich Küsse oder innige Umarmungen (Umarmungen werden kindgerecht und zeitnah aufgelöst) zwischen Kindern und Erwachsenen, sowie sämtliche Handlungen, die über die genannten Handlungen hinausgehen
- Das Eingehen einer Beziehung zwischen einem Teammitglied mit JungleiterInnen oder einem Kind, oder einer JungleiterIn mit einem Kind ist nicht erlaubt. Dieses Verbot gilt allenfalls zusätzlich zu bereits geltenden gesetzlichen Vorschriften.
- In einer Beziehung stehende Paare im Leiterteam verhalten sich im Lager situativ angemessen.

8 Sprache, Ausdruck, Kleidung und Musik

Wir achten im Lageralltag bewusst darauf, dass Sprache, Ausdrucksweise, Kleidung und Musik zu einer respektvollen und angenehmen Atmosphäre beitragen. Dazu gehört, dass wir keine sexualisierte oder abfällige Sprache verwenden und auf Gesten oder Bemerkungen verzichten, die verletzend oder blossstellend wirken könnten. Ebenso tragen wir eine dem Lager angepasste, angemessene Kleidung, die nicht provozierend oder sexualisierend wirkt. Auch beim Abspielen oder Teilen von Musik nehmen wir Rücksicht auf Zeit, Ort, Lautstärke und Mitmenschen. Musik ist willkommen, wenn sie das Lagererlebnis bereichert, Stimmung und Gemeinschaft fördert und niemanden stört. Persönliche Musikwünsche sind möglich, solange sie im Einklang mit dem Lagerprogramm, den Ruhezeiten und dem Respekt gegenüber allen Beteiligten stehen.

9 Leiterräume und Leitermaterial

- Leiterzimmer dürfen von Kindern unter keinen Umständen betreten werden, sämtliche Leiterzimmer sind für die Kinder eine "generell verbotene Zone".
- Das Leiter-WC im Leitertrakt darf von den Kindern ebenso nicht betreten oder benützt werden.
- Die übrigen Zimmer des Leitertraktes im EG neben der Küche darf von einem Kind nur ausnahmsweise auf explizite Erlaubnis durch einen konkreten Auftrag betreten werden, ansonsten sind sämtliche Räume des Leitertraktes für die Kinder ebenso eine "generell verbotene Zone".

10 Respektvoller Umgang mit Vorbildsfunktion

Wir verhalten uns gegenüber allen Mitmenschen, sämtlichen Lebewesen und Pflanzen und an allen Orten stets vorbildlich und respektvoll. Unser Verhalten ist jederzeit korrekt, freundlich und situativ angemessen, so dass wir stets ein Vorbild für die uns anvertrauten Kinder und Jugendliche sind.

11 Trennung von Lagerleiter-Ehrenamt und Privatleben

- Es findet generell keine Fortführung der professionellen Beziehung aus dem Ferienlager im privaten Rahmen bzw. ausserhalb des Auftrags statt (private Treffen, etc.).
- Angebote der Eltern von privaten Dienstleistungen sind abzulehnen (z.B. vergütete Tätigkeiten wie "Kinderhüten", Nachhilfeunterricht, etc.)
- Teammitglieder führen keine privaten Social Media-Kontakte (Facebook, WhatsApp, etc.) mit Kindern und/oder deren Familien, das Leiterteam grenzt sich von solchen Anfragen generell ab (z.B. Freundschaftsanfrage in Facebook, Chat auf WhatsApp, etc.)
- Das Leiterteam tauscht keine Kontaktdaten (z.B. Handynummer, E-Mail, etc.) mit den Kindern aus
- Zulässig sind hingegen Kontakte mit den Kindern resp. derer Eltern (oder Erziehungsberechtigte), wenn diese dienstlich oder pädagogisch begründet sind. (beispielsweise Absprache mit Eltern, Voroder Nachbesprechung des Lagers, Unterstützung der Eltern in pädagogischen Fragen, etc.)

12 Geschenke, Wertgegenstände und ähnliches

- Teammitglieder nehmen von Kindern und Eltern keine Geschenke an, wenn diese einen "geringfügigen Wert" überschreiten. Das Entgegennehmen von Zeichnungen oder ähnlichem, welche Kinder als Geschenk für ein Teammitglied anfertigen, darf gerne angenommen werden.
- Teammitglieder machen Kindern keine Geschenke, die nicht mit dem Team abgesprochen sind
- Geldgeschäfte mit anvertrauten Kindern und/oder deren Erziehungsberechtigte laufen ausschliesslich über die Lagerleitung oder den Vereinskassier.
- Sämtliche Wertgeschäfte mit Kindern sind nicht erlaubt (Geld leihen, etwas verkaufen, etc.)
- Teammitglieder geben keine persönlichen Gegenstände an Kinder weiter (Handy, Geräte, etc.)

13 Verhaltenskodex gegenüber Kindern und/oder Eltern erläutern (wo nötig)

Es kann vorkommen, dass dieser Verhaltenskodex Standards enthält, welche Kindern und/oder andere involvierte Personen (Eltern, etc.) nicht gefallen oder nicht verstanden werden. Beispiel: Ein Kind versteht nicht, warum wir die Zimmertüre einen Spalt offen lassen, oder warum es nicht ausnahmsweise ein zweites Dessert bekommt, und zeigt darum für das Leiterverhalten kein Verständnis. Wir erklären dem Kind unser Verhalten informativ und altersangemessen.

14 Cool and Clean – wir sind dabei!

Zu einem gelungenen Lager gehören auch Regeln für das «miteinander». In Zusammen-

arbeit mit «Cool and Clean» bearbeitet das Leiterteam von kinderlager.ch seine Haltung zu wichtigen Themen, damit unser Zusammensein zu einem gelungenen Erlebnis im Ferienlager wird. Nachfolgende Regelungen in Bezug zu Suchtmitteln sind jederzeit einzuhalten:

COOL & CLEAN

swiss
olympic



Suchtmittel

Lagerteilnehmende und Jungleiter bis 16 Jahre: In Ergänzung zu den gesetzlich bereits gültigen Bestimmungen verzichten alle Kinder bis 16 Jahre im gesamten Lager auf den Konsum von Suchtmitteln. Darunter zählen unter anderem: Jegliche Art von Drogen, Alkohol, Nikotinprodukte (Vape / E-Zigaretten, Zigaretten), Koffein in hohe Dosen (Energy-Drinks), selbst mitgebrachte Tabletten (ohne ärztliche Verschreibung), „Sniffen“ von Substanzen und anderem. (Dies ist eine nicht abschliessende Liste)

Für das Leiterteam (Personen ab 16 Jahre) gelten die gleichen Regeln während allen Vereinsaktivitäten im gleichen Umfang wie für die Lagerteilnehmende und die Jungleiter, mit Ausnahme der nachfolgenden drei Regelungen:

a) Wenn Mitglieder des Leiterteams Zigarettenraucher sind, dürfen diese im vom Leiterteam definierten «Raucherbereich» rauchen, wenn keine Kinder in Sichtweite sind und dies ausserhalb der Lagerverpflichtungen (Programm, Aufsichtsgewährleistung, Sitzungen) geschieht, vorzugsweise bei Nachtruhe oder Siesta der Kinder, wenn diese im Zimmer sind. Ebenso ist die Raucherstelle jederzeit aufgeräumt zu verlassen. Ausserhalb von diesem «Raucherbereich» ist für alle Personen das Rauchen untersagt.

b) Mitglieder des Leiterteams dürfen erhöht koffeinhaltige Getränke im Mass konsumieren, wenn keine Kinder in Sichtweite sind und dies ausserhalb der Lagerverpflichtungen (Programm, Aufsichtsgewährleistung, Sitzungen) geschieht.

c) Das Leiterteam darf in vorheriger gegenseitiger Absprache für die Planung des Leiter-Schlussabends, wenn die Kinder bereits aus dem Lager abgereist sind, alkoholhaltige Getränke für das Nachtessen einplanen. Die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf alkoholhaltige Getränke sind jederzeit und ohne Ausnahmen einzuhalten und durch die volljährigen Leiter auch zu gewährleisten. Der Genuss von Alkohol soll in jedem Fall im Mass gehalten werden (Richtwert: maximal 0.5 Promille)

Der Genuss dieser Mittel soll generell auf einem Minimum gehalten werden und wo möglich darauf verzichtet werden.